

## **233/A(E) XXII. GP**

---

**Eingebracht am 24.09.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

### **ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG**

**der Abgeordneten Dr. Cap, Mag. Posch  
und GenossInnen  
betreffend die Existenzsicherung der jüdischen Gemeinde in Österreich**

Die Unterzeichner der gegenständlichen Entschließung sehen es als Verpflichtung der Republik, der jüdischen Gemeinde in Österreich jene finanzielle Basis zu geben, die es ihr ermöglicht, ihre Infrastruktur aus Eigenem zu erhalten.

In diesem Sinn hatte die SPÖ gemeinsam mit den Grünen bereits bei den Ausschussberatungen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 2003 samt Anlagen (60 und Zu 60 d.B.) im Budgetausschuss einen Abänderungsantrag eingebracht, wo es in der Begründung unter anderem hieß:

*„Zur Sicherung der existenziellen Bedürfnisse der Juden und Jüdinnen in Österreich und zur Gewährleistung der Fortführung der Arbeit der Institution der Israelitischen Kultusgemeinde, insbesondere zur Abdeckung der Kosten im Sicherheitsbereich ist die Erhöhung der entsprechenden Budgetansätze notwendig.*

*Es ist davon auszugehen, dass die zusätzlichen Mittel in Höhe von € 2.000.000,- beim VA-Ansatz I/11006 (Inneres, Förderungen) bzw. von € 700.000,- beim VA - Ansatz I/12007 (Bildung und Kultur, Aufwendungen) entsprechend erhöht werden.“*

Dieser Antrag wurde in der Sitzung des Budgetausschusses vom 5. Juni 2003 mit Stimmen von ÖVP und FPÖ mehrheitlich abgelehnt. Bei der Budget-Schlussabstimmung im Plenum des Nationalrates am 18. Juni erlitt ein Antrag mit der gleichen Zielsetzung das gleiche Schicksal.

Der Präsident der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) Ariel Muzicant hat sich in der Folge weiter intensiv für eine Sicherung der finanziellen Basis der jüdischen Gemeinde eingesetzt. Am 18. Juli gab es ein Gespräch mit Bildungsministerin Elisabeth Gehrer (ÖVP) und der steirischen Landeshauptfrau Waltraud Klasnic (als Vorsitzende der Landeshauptleute-

Konferenz).

Laut APA 036 vom 14.09.2003 umfasste das Juli-Treffen drei Komponenten:

1. Thema: Die sofortige Auszahlung von 9.000.000 € als Akontierung auf das 18.000.000 € Entschädigungspaket der Länder, mit dem in der NS-Zeit entzogenes bzw. zerstörtes Gemeindevermögen abgegolten werden sollte.

2. Thema: Der Bund solle der Kultusgemeinde ein Darlehen gewähren, ohne einen Konnex zum Entschädigungsfonds herzustellen. Das ursprüngliche Angebot der Regierung, nämlich Mittel in der Höhe von jährlich 72.000 € von 2003 bis 2005 als zinsenloses Darlehen zur Verfügung zu stellen, das dann aber mit den zu erwartenden Auszahlungen aus dem allgemeinen Entschädigungsfonds gegengerechnet würde, war vom Kultusvorstand als „unmoralisches Angebot“ eingestuft und daher abgelehnt worden.

3. Thema der Juli-Runde: Die Infrastruktur der IKG, welche letztere nicht mehr bezahlen könne.

Bald nach dem Klasnic-Vorstoß stellte sich offenbar heraus, dass die Zahlungen der Länder, wenn überhaupt, nicht in dieser Höhe und zum Teil aus technischen bzw. formalen Gründen wahrscheinlich nicht mehr in diesem Jahr erfolgen würden.

Dazu Ariel Muzicant: „Das Ärgerliche daran ist, dass sich die Länder und die Landeshauptleute unglaublich bemühen und sich einsetzen, aber diese Mittel auch nicht sofort zur Verfügung haben. Und der Bund, statt dass er einspringt, lässt die Kultusgemeinde einfach im Regen stehen....“

Nach Ansicht der unterzeichneten Abgeordneten sollte raschest alles Zweckdienliche unternommen werden, um den Fortbestand der Israelitischen Kultusgemeinde und ihres religiösen und gesellschaftlichen Lebens in der bisherigen Form zu gewährleisten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, das ihre dazu beizutragen, den Fortbestand der Israelitischen Kultusgemeinde und deren religiöses und gesellschaftliche Leben in der bisherigen Form zu gewährleisten. Dazu gehört insbesondere die rasche Gewährung eines ausreichenden Darlehens des Bundes, das nicht mit dem Entschädigungsfonds verknüpft werden soll.

Zuweisungsvorschlag: Menschenrechtsausschuss